

S A T Z U N G
=====

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Surfeld" in Teisendorf i.d.F.
vom 29.01.1976

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes -BBauG- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

Satzung:

§ 1

Die vom Marktgemeinderat Teisendorf am 07.11.1977 zum Bebauungsplan "Surfeld" erlassene Satzung wird geändert. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Bauweise

1. Für das Baugebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.
2. Nebengebäude dürfen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
3. Freistehende Nebengebäude, die außerhalb der Baugrenzen und Baulinien liegen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 qm und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird und die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise (insbesondere Satteldach, Holzbauweise, Holz- oder Pfanneneindeckung, usw.) entspricht.
4. Die materiell-rechtlichen Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung müssen eingehalten werden.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Teisendorf, 2. Januar 1984
Markt Teisendorf



Lindner
Lindner
1. Bürgermeister

Genehmigt nach Maßgabe
des Bescheides vom 12.4.1984
Nr. III/1a-610-11-T 14



Heitmeier